



Bitte den ausgefüllten Aufnahmeantrag mit dem Halbjahreszeugnis (Ausgabe 30. Januar 2026) an die Erstwunschscheule senden oder besser dort abgeben! **Anmeldefrist:** Montag, 4. Mai bis Dienstag, 5. Mai 2026

AUFNAHMEANTRAG 2026

für den fünften Jahrgang einer Integrierten Gesamtschule in Braunschweig

Integrierte Gesamtschule Franzses Feld mit gymnasialer Oberstufe Grünwaldstraße 12 a 38104 Braunschweig Telefon: 470-5850	Wilhelm-Bracke-Gesamtschule Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Rheinring 12 38120 Braunschweig Telefon: 470-4600	Integrierte Gesamtschule Querum mit gymnasialer Oberstufe Essener Straße 85 38108 Braunschweig Telefon: 470-5200	Sally-Perel-Gesamtschule Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe Seikenkamp 10a 38104 Volkmarode Telefon: 120 4500	Integrierte Gesamtschule Heidelberg mit gymnasialer Oberstufe Stettinstr. 1 38124 Braunschweig Telefon: 470 7590
--	---	---	--	---

Erstwunsch: _____

Bitte Schulnamen (s.o.) eintragen!

Zweitwunsch: _____

Dazu bitte vorher die Rückseite lesen!

Drittwunsch: _____

Viertwunsch: _____

Bisherige Grundschule: _____

Fünftwunsch: _____

letzte Klasse: _____

Familienname d. Schüler(s)/in: _____	Vorname: _____
geboren am: _____	Geburtsort: _____
Staatsangehörigkeit: _____	Geschlecht: _____
Anschrift: _____ _____	Religionszugehörigkeit: _____ _____
Eintritt in die Grundschule, Jahr: _____	in welche Grundschule. _____
Es besteht sonderpädagogischer ¹⁾ Unterstützungsbedarf: (Bitte Entsprechendes ankreuzen und ggf. Gutachten anfügen)	☐ JA, im Bereich: _____ ☐ NEIN

Sorgeberechtigte Personen bitte vollständig angeben (ggf. Nachweis einreichen, z. B. bei Alleinerziehenden):

Name/ Vorname: _____

Name/ Vorname: _____

Anschrift: _____

Anschrift: _____

PLZ/Ort: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Telefon: _____

Handy: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

E-Mail: _____

Bitte wenden und auf der Rückseite unterschreiben.

1) Hiermit sind nicht Lese-Rechtschreib-Schwäche oder Dyskalkulie gemeint! Es muss ein von einer Förderschullehrkraft durchgeführtes und bestätigtes Diagnoseverfahren für sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf durchgeführt worden sein und das Anrecht auf zusätzliche sonderpädagogische Unterstützung bestehen!

Erläuterungen zum Aufnahmeantrag

Fünf Gesamtschulen in Braunschweig

In Braunschweig gibt es fünf Integrierte Gesamtschulen als Regelschulen ab Klasse 5. Für alle fünf gilt als Einzugsbereich das gesamte Stadtgebiet von Braunschweig.

Erst-, Zweit-, Dritt-, Viert- und Fünftwunsch

Allerdings dürfen Sie Ihr Kind **nur mit einem Aufnahmeantrag** an der **"Erstwunschschule"** anmelden. Mit den weiteren Wünschen bringen Sie zum Ausdruck, dass Ihr Aufnahmeantrag nach eventueller Ablehnung bei der Erstwunschschule an die anderen Gesamtschulen zur Entscheidung übersandt wird, sofern dort Plätze frei geblieben sind.

Sollte Ihr Kind einen Schulplatz an einer der anderen gewünschten Schule erhalten, verfällt der Warteplatz an der Erstwunschschule.

Voraussetzungen für die Aufnahme (laut Aufnahmeordnung)

- Es dürfen nur Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Braunschweig aufgenommen werden.
- Ihr Kind muss die 4. Klasse besuchen. Wenn das Klassenziel nicht erreicht wird, ist der Aufnahmebescheid hinfällig.

Ganztagsbetrieb, besonderes pädagogisches Konzept

Alle Gesamtschulen in Braunschweig sind Ganztagschulen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass nach dem besonderen pädagogischen Konzept in den unteren Jahrgängen das Mittagessen gemeinsam eingenommen wird und die **Teilnahme verpflichtend ist**.

Im Falle einer Aufnahme erhalten Sie einen Essensliefervertrag, den Sie dann abschließen können.

Ebenso gehört eine Teilnahme an mehrtägigen Klassenfahrten und anderen schulischen Aktivitäten zum pädagogischen Konzept der Schule und ist daher selbstverständlich.

Aufnahmeanträge müssen fristgerecht in der Zeit vom 4. - 5. Mai 2026 abgegeben werden.

Die ausgefüllten Anträge müssen fristgerecht bei der jeweiligen Erstwunschschule eingehen. Als Anlage ist das am 30.01.2026 ausgegebene **Halbjahreszeugnis im Original** beizufügen. Die Sekretariate sind in der Anmeldezeit am Montag und Dienstag von 8.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Wenn für Ihr Kind sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht, fügen Sie bitte auch die Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (Verfügung der Landesschulbehörde) als Kopie hinzu.

Aufnahmeverfahren

Die Gesamtschulen können auch als Regelschule nur eine begrenzte Zahl von Schülerinnen und Schülern aufnehmen. Werden mehr Kinder angemeldet, wird ein Losverfahren durchgeführt. Dabei berücksichtigen wir, dass leistungsstärkere sowie leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler in angemessenen Anteilen aufgenommen werden (entsprechend einem "repräsentativen Leistungsquerschnitt" aller Viertklässler in der Stadt Braunschweig).

Die Ablehnungsbescheide senden wir ab dem 7. Mai 2026 mit dem Originalzeugnis zu, sodass abgelehnte Schülerinnen und Schüler rechtzeitig an Schulen des gegliederten Schulwesens angemeldet werden können. Die Zusagen werden ab dem 13. Mai 2026 gestellt.

Die Anmeldetermine an den Haupt- und Realschulen wie an den Gymnasien liegen nach denen der Gesamtschulen.

Die frühere „Härtefallregelung“ gibt es nicht mehr. Gehen mehr Aufnahmeanträge ein als Plätze vorhanden sind, wird ausschließlich durch ein Losverfahren über die Aufnahme entschieden. Lediglich in den Schulen, in denen eine Geschwisterregelung beschlossen wurde, werden Geschwisterkinder vorrangig aufgenommen. Diese Möglichkeit sieht das niedersächsische Schulgesetz vor.

Ich habe die Erläuterungen zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten